

Vorlage Nr. I/40/2014  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

## **Neuorganisation der Hardware-Beschaffung für Standard-Büroarbeitsplätze hier: Beschaffung aus zentralen Mitteln und Verlängerung des Austauschzyklus von 3 auf 4 Jahre**

### **A Problem**

Der Magistrat hat 11.07.2007 bzw. am 19.12.2007 beschlossen, dass das bisherige Prinzip der Hardware-Beschaffung (Kauf) durch die Organisationseinheiten für Neu- oder Ersatzbeschaffungen durch ein Mietmodell ersetzt werden soll. Die Hardware für einen Standard - Büroarbeitsplatz wird grundsätzlich ausschließlich vom Wirtschaftsbetrieb BIT auf der Grundlage eines öffentlichen Vergabeverfahrens und eines Rahmenvertrages beschafft und den Organisationseinheiten gegen Entgelt (Miete) zur Verfügung gestellt. Dieses Modell wurde auch im Rahmen des Audits zur Untersuchung der IT-Strukturen als richtiger Weg beurteilt (Magistratsbeschluss vom 12.06.2013); es wurde jedoch empfohlen, auch aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten, den Austauschzyklus (bisher alle 3 Jahre) zu verlängern. Die bisherige Finanzierungsform (Finanzierung über Leasinggesellschaft) lässt diese Vorgehensweise nicht zu, da die Finanzierungsbedingungen für einen längeren Zeitraum wirtschaftlich nicht darstellbar sind.

### **B Lösung**

Einzig sinnvolle Alternative ist die Inanspruchnahme zentraler Mittel zur Beschaffung (Anschubfinanzierung) durch den Wirtschaftsbetrieb BIT. Die Hardware für den Standard - Büroarbeitsplatz (ohne Notebook und vergleichbare Geräte) wird weiterhin ausschließlich vom Wirtschaftsbetrieb BIT beschafft und den Organisationseinheiten gegen Entgelt (Miete) zur Verfügung gestellt. Die Finanzierung dieser Beschaffung erfolgt jedoch nicht mehr über eine Leasinggesellschaft, sondern durch die beim Wirtschaftsbetrieb BIT verfügbaren Haushaltsmittel. Dadurch entfallen die Leasingkosten und durch die Verlängerung des Austauschzyklus auf 4 Jahre können weitere Kosten eingespart werden.

Dem Magistrat wird daher empfohlen zu beschließen, das bisherige Prinzip der Hardware – Beschaffung für Standard – Büroarbeitsplätze (also ohne Notebook und vergleichbare Geräte) dahingehend zu ändern, dass die Beschaffung dieser Geräte aus den zur Verfügung stehenden zentralen Haushaltsmitteln (Kapitel 6024) finanziert wird. Zur Wahrung der Einheitlichkeit werden die vom Wirtschaftsbetrieb BIT beschafften Geräte den Organisationseinheiten auch weiterhin gegen Entgelt (Miete) zur Verfügung gestellt. Der bisherige Austauschzyklus wird von 3 Jahre auf 4 Jahre verlängert. Die Einnahmen (Miete) werden zur Beschaffung neuer PC eingesetzt.

### **C Alternativen**

Keine, die empfohlen werden kann.

### **D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen**

Bei der bisherigen Beschaffungspraxis (Austauschzyklus 3 Jahre) müssten ausgehend von einem Gesamtvolumen von 1.500 Arbeitsplätzen, die mit entsprechender Hardware auszustatten wären, jedes Jahr rechnerisch 500 neue Arbeitsplatz-PC beschafft werden. Durch eine Verlän-

gerung des Austauschzyklus auf 4 Jahre kann davon ausgegangen werden, dass künftig jedes Jahr rechnerisch höchstens nur noch 400 neue Arbeitsplatz-PC beschafft werden müssten. Die dadurch entstehenden jährlichen Einspareffekte für die Gesamtverwaltung betragen schätzungsweise jährlich ca. 50.000 Euro; hinzukommen die ersparten Leasingkosten.

Personalwirtschaftliche Konsequenzen sind nicht zu erkennen. Für eine Genderrelevanz bestehen keine Anhaltspunkte.

#### **E Beteiligung / Abstimmung**

Die Arbeitsgruppe IT-Strategie war beteiligt; das Mitbestimmungsverfahren wird zeitnah durchgeführt. Die Organisationseinheiten werden nach Beschlussfassung informiert.

#### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Keine. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

#### **G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat beschließt, das bisherige Prinzip der Hardware – Beschaffung für Standard – Büroarbeitsplätze (also ohne Notebook und vergleichbare Geräte) dahingehend zu ändern, dass die Beschaffung dieser Geräte aus den zentral zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln (Kapitel 6024) finanziert wird. Zur Wahrung der Einheitlichkeit der technischen Ausstattung werden die vom Wirtschaftsbetrieb BIT zu beschaffenden Geräte den Organisationseinheiten auch weiterhin gegen Entgelt (Miete) zur Verfügung gestellt. Der bisherige Austauschzyklus wird von 3 Jahre auf 4 Jahre verlängert. Die Einnahmen (Miete) werden zur Beschaffung neuer PC eingesetzt.

Der Wirtschaftsbetrieb BIT wird daher gebeten, die notwendigen Schritte in Abstimmung mit der Magistratskanzlei zur Umsetzung dieses Beschlusses zu unternehmen.

Grantz  
Oberbürgermeister